



CH-3003 Bern, GS-UVEK

Kantone  
weitere Adressaten gemäss Adressatenliste

**Bern, 20. Dezember 2018**

**Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)  
Eröffnung der Anhörung und öffentlichen Mitwirkung nach Art. 19 RPV**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Resultate der Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) von Dezember 2014 bis Mai 2015 beschloss der Bundesrat im Dezember 2015 die separate Behandlung der Themen Kulturlandschutz und Fruchtfolgeflächen (FFF). Mit dieser Entkopplung setzte der Bundesrat den Fokus auf die Überarbeitung und Stärkung des Sachplans FFF von 1992 sowie auf die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu wurde vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) in einem ersten Schritt eine Expertengruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bundesämter, Kantone, Wissenschaft und Interessenorganisationen, eingesetzt. Am 30. Januar 2018 publizierte diese Expertengruppe ihren Bericht mit 16 Empfehlungen. Darauf basierend überarbeiteten das ARE und das BLW in enger Zusammenarbeit mit dem BAFU und dem BWL den Sachplan FFF. Zudem wurden punktuell verschiedene Mitglieder der Expertengruppe sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Kantone und Bundesstellen einbezogen.

Das UVEK und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führen zu diesem überarbeiteten Sachplan nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) eine Anhörung durch und geben den Entwurf in eine öffentliche Mitwirkung. Die Anhörung und Mitwirkung richten sich nach Artikel 19 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1).

Angehört werden die Kantone und Gemeinden. Die Gemeinden werden via die Gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete angeschrieben. Im Rahmen der Information und öffentlichen Mitwirkung werden gesamtschweizerisch tätige Organisationen mit Bezug zum Thema FFF sowie die Dachverbände der Wirtschaft direkt angeschrieben (vgl. Liste der Adressaten). Neben der Publikation im Bundesblatt wird auf weitere Anzeigen in kantonalen oder regionalen amtlichen Publikationsorganen verzichtet. Die kantonalen Fachstellen für Raumplanung müssen keine speziellen Massnahmen für die Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Artikel 19 Absätze 1 und 2 RPV treffen.



Unter der Internetadresse [www.aren.admin.ch/fff](http://www.aren.admin.ch/fff) können Sie den Entwurf des überarbeiteten Sachplans und des dazugehörigen Erläuterungsberichts einsehen. Ebenfalls finden Sie eine Excel-Datei, die Sie bei der Erstellung Ihrer Stellungnahme unterstützt.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme – bevorzugt in elektronischer Form und mit ausgefüllter Excel-Datei – **bis spätestens 26. April 2019** an [aemterkonsultationen@aren.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@aren.admin.ch) zu senden.

Briefliche Eingaben sind an folgende Adresse zu richten:

Bundesamt für Raumentwicklung  
Sachplan Fruchtfolgeflächen  
3003 Bern

Bei Fragen können Sie sich an Martin Vinzens, ARE (Tel. 058 462 52 19), oder Irene Roth, BLW (Tel. 058 462 26 58), wenden.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation

Doris Leuthard  
Bundesrätin

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung

Johann Schneider-Ammann  
Bundesrat

Beilage: Liste der Adressaten

Kopie an:

Leiter/innen der kantonalen Fachstellen für Raumplanung und Landwirtschaft